

Parlamentarischer Vorstoss

2020/493

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Armutsstrategie II: Notschlafstellen
Urheber/in:	Bianca Maag-Streit
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

Obdachlose Personen können in den Notschlafstellen in Basel übernachten. Seit dem September 2018 gibt es eine Notschlafstelle ausschliesslich für Frauen und eine für Männer.

Die Kosten betragen für in Basel angemeldete Personen SFr. 7.50 / für Auswärtige: SFr. 40.- / Nacht

Das heisst, Gäste aus dem Baselbiet zahlen SFr. 40.- pro Nacht. Dies ist ein Preis, der für die meisten Obdachlosen auf legalem Weg schwierig beizubringen ist. In BL ist die Wohngemeinde dafür zuständig, dass Menschen in Not Hilfe, Betreuung und Mittel für das bekommen, was für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich ist. Einige Gemeinden stellen aber keine Kostengutsprachen für die Notschlafstellen aus.

Das Übernachten in der Notschlafstelle ist nur gegen Barzahlung oder gegen Vorlage einer Kostengutsprache möglich. Ohne Kostengutsprache werden die Gäste abgelehnt. Bedingt durch Covid-19 sind jetzt die Übernachtungsplätze reduziert und Auswärtige, somit Personen aus dem Baselland, werden abgewiesen.

Um die Situation für die Betroffenen zu verbessern wäre eine bi-kantonale Lösung gemeinsam mit Basel-Stadt wünschenswert, so dass Personen aus dem Baselland den Baslerinnen und Baslern gleichgestellt würden und das Einholen der Kostengutsprache entfallen würde. Gerade auch über das Wochenende ist diese für die Betroffenen schwierig oder gar nicht möglich.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Übernachtungsplätze gibt es in Basel, und wie viele stehen den Baselbieterinnen und Baselbieter zur Verfügung?
 2. Wie viele Notschlafstellen gibt es im Baselland für Männer und wie viele für Frauen?
-

3. Wie viele Personen aus Baselland wurden 2019 in Notschlafstellen in Basel-Stadt wegen fehlender Kostengutsprach abgewiesen?
4. Wie viele Baselbieter Personen haben 2019 in einer Notschlafstelle in Basel übernachtet?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viele Personen mit einem „offiziellen“ Baselbieter Wohnsitz von den Notschlafstellen «Corona-bedingt» also aus mangelndem Platz abgewiesen wurden?
6. Wie steht der Regierungsrat zu einer bi-kantonalen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, so dass Personen aus Baselland den Städterinnen und Städtern gleichgestellt würden und damit das manchmal schwierige Einholen (Wochenende) der Kostengutsprache entfallen würde?